

Erst 10 Ubr. Morg. 7 Ubr. Sonnt.
werden bis Abends 6, Sonnt.
bis Mittags 12 Ubr. angenom-
men in der Expedition:
Merkelstraße 12.

Abonnement monatlich 20 Rgr.
bei unentgeltlicher Lieferung der
Hands. Durch die 2. Post unent-
geltlich 22 Rgr. Einzeln Num-
mer 1 Rgr.

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

No. 337. Donnerstag, den 3. December 1863.

Anzeigen in dies. Blatte, das zur Zeit in 8000 Exempl.
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 3. December.

Se. Majestät der König hat dem Fürstlich Schwarzburgischen Minister Gustav Adolph v. Reysler zu Sondershausen das Comthurkreuz erster Classe vom Albrechtsorden, ingleichen dem Fürstlich Schwarzburgischen Geheimen Ministerialrathe August Wilhelm Schmidt zu Rudolstadt das Comthurkreuz zweiter Classe desselben Ordens verliehen. Ferner zu Friedensrichtern ernannt: den Rittergutsbesitzer Preußer auf Lothwitz und den Amtslehngutsbesitzer Brendel zu Raitz, beide für den Amtsbezirk Dresden; den Rittergutsbesitzer v. Lüttichau auf Gamig und den Erbgüterbesitzer Regel zu Dauba, beide für den Amtsbezirk Pirna; den Rittergutsbesitzer Reuning auf Thürmsdorf für den Amtsbezirk Königstein; den Rittergutsbesitzer Voigt auf Seegeritz für den Amtsbezirk Taucha; den Kaufmann Herold zu Klingenthal für den Amtsbezirk Klingenthal und den Rittergutspächter Schröder zu Rechern für den Amtsbezirk Weissenberg, und schließlich dem Oberleutnant v. d. A., Benno v. Polenz, das Annehmen und Tragen des ihm verliehenen Königl. Preussischen St. Johanniter-Ordens und dem Unter-Commandanten der Festung Königstein, Obersten v. Gutbier, die erbetene Entlassung aus allerhöchsten Kriegsdiensten, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform bewilligt und denselben hierbei das Ritterkreuz des Albrechtsordens verliehen.

Ueber die beim jetzigen Landtage von der Regierung in Vorschlag zu bringenden Aenderungen und Vermehrungen beim Militäretat hören wir Folgendes: Die Stärke der Compagnien soll von 250 auf 200 Mann herabgesetzt und bei jedem Infanterie-Bataillon eine fünfte Compagnie formirt werden. Dies würde bei 16 Linien- und 4 Jäger-Bataillonen eine Vermehrung von 20 Compagnien sein. Da die Zahl der Mannschaften pro Compagnie um 50 Mann herabgesetzt wird und dies bei den 4 Compagnien, die ein Bataillon hat, 200 Mann beträgt, so wäre davon die 5. Compagnie zu errichten, ein Mehrbedarf von Mannschaften also nicht nothwendig. Dagegen würde das Officiercorps der Infanterie eine wesentliche Vermehrung erfahren müssen. Jede Compagnie besitzt bekanntlich 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant und 2 Leutnants; es müßten demnach für 20 Compagnien ebensoviel Hauptleute und Oberleutnant sowie 40 Leutnants, zusammen 80 Officiere, creirt werden. Käme nun nach Annahme dieser Vorschläge in den Kammern, woran abgesehen von dem praktischen Werthe derselben bei der in Aussicht stehenden Erschütterung des europäischen Friedens kaum ein Zweifel obwalten kann, eine plötzliche Mobilisirung der Armee hinzu, so würde das Kriegsministerium, nach unserem Bedünken, in keine geringe Verlegenheit kommen, den bedeutenden Bedarf von Subalternofficieren zu decken, der einestheils durch die Vermehrung der Compagnien, andernteils aber durch die nothwendige Completirung der in Friedenszeiten unbesetzt gelassenen niederen Officierstellen — durchschnittlich fehlen in jeder Compagnie unserer Armee, wie wie uns Militärs versichert haben, 2 Officiere — entstehen

wird. Die Schwierigkeit, diesen ganz bedeutenden Mehrbedarf von Officieren zu decken, wird um so größer sein, als auch eine entsprechende Anzahl Unterofficiere — ungefähr 22 für die Compagnie — für die neu zu errichtenden Compagnien gebraucht werden, und würde nur dadurch am geeignetsten gehoben werden, wenn die Jugend der höheren Lehranstalten vorkommenden Falls den Aufforderungen des Kriegsministeriums zum Eintritt in die Armee, wie sie bereits im Jahre 1859 bei der damaligen Mobilisirung erlassen worden waren, bereitwillig Folge leistet.

Nach dem den sächsischen Kammern vorzulegenden Entwurf zu einem Gesetze wegen des Verbots der Hazardspiele soll künftighin nur das Hazardspiel, welches an öffentlichen Orten oder dergestalt in Privathäusern betrieben wird, daß sich Jedermann dabei betheiligen kann, verboten sein und die Strafe gegen die Zuwiderhandelnden gemildert werden, da in dem Mandate vom 20. December 1766 enthaltenen Strafbestimmungen nicht mehr mit den jetzt geltigen strafrechtlichen Grundsätzen im Einklange stehen.

Am Dienstag Mittag lief an die zu der jetzigen Rekrutirung nach Leipzig commandirt gewesenen Mannschaften des 3. Reiter-Regiments aus dem Stabsquartiere Borna die Ordre ein, sich wegen Marschbereitschaft des Regiments unverzüglich in ihre Garnisonsorte zurück zu begeben. Es sind darauf jene Mannschaften auch unverzüglich in ihre Garnison zurückgeführt.

Nachdem in der vorgestrigen Gewerbevereinsitzung die laufenden Geschäfte erledigt waren, setzte Herr Particulier Busolt seinen Reisebericht fort, besprach ausführlicher den Kölner Dom, den zoologischen Garten in Köln und die daselbst befindliche Brütanstalt, verfolgte die Lahnbahn mit ihren Tunneln, Burgen, Schlössern, führte die Dome zu Simburg und Wehlar vor, ebenso die Burg, das Schloß und das Mausoleum des Begründers der Gewerbefreiheit, des Ministers v. Stein und schilderte schließlich die Agathschleifereien zu Oberstein. Herr Ober-Inspector Taubert gab zu einzelnen berührten Punkten noch weitere interessante Erklärungen, z. B. über den Anstrich der Kölner Gitterbrücke. Nachdem diese Brücke fertig war und die Eisentheile derselben angestrichen werden sollten, wurde berechnet: Wie viel Fläche bedarf des Anstrichs? Es stellte sich dabei heraus, daß die anzustreichende Fläche gleich 20 sächsischen Aekern war — Hierauf gelangte eine interessante Abhandlung des Herrn Medicinalrath Küchenmeister über Trichinen zum Vortrage. Aus zahlreichen Versuchen, zum Theil in hiesigen Wirthschaften angestellt, hatte sich ergeben, daß die meisten gefochten Fleischspeisen in Bezug auf den Genuß der Trichinen unschädlich seien, da bei einer Hitze von ca. 60° der Eiweißstoff gerinnt und das Leben der genannten Thiere vernichtet wird. Es werden von der gedachten Arbeit gedruckte Abzüge in dem Vereine nächstens zu haben sein. Durch die Güte des Herrn Professor Dr. Voigtländer von der Thierarzneischule war eine Suite für das Mikroskop präparirter Trichinen ausgestellt und

92 90
89 86 1/2
100 1/4
100 3/4
100 1/4
91 1/2
92 1/4
83 1/4
103
65 5/8
260 256 1/2
63 1/4 - 276 u. 3
70 69
80 1/2 79 1/2
00 3/4 99 1/2
118 1/2 81 5/8
186 185
9 1/2 97 1/2
100
91 89 1/4
1006 u. 3
76 70
155 145
105 100
60 56
80 70
76 74
100 99
98 1/4 97
Seestraße 20
86 1/2
82 1/4
10 1/4
99 5/8
88 1/2
5 Rbl. 15 Rgr.
2 1/2 Pf.
5 Rbl. 10 Rgr.
3 Rbl.
4 Pf.
3 Rbl.
1/4 Pf.
103
148
123 3/4
61 3/4
46 1/2
127
167 3/4
136
120 1/2
58 1/2
52 3/4
102
146
177
92
122
93 1/4
82 1/2
Nationalan-
Actien:
176.40
R. 2. Rämp
Staatsanlehn
1. Dec. 1863.
Koggen loco.
14 1/2
11 3/4
20 - 86
(auch brief-
sachlos und
ly (Leipzig).
uchardt